



Per Mail an:

eazw@bj.admin.ch



Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)
Association suisse des services des habitants (ASSH)
Associazione svizzera dei servizi agli abitanti (ASSA)
Associazioni svizra dals servetschs als abitants (ASSA)

Zürich/Wettingen, 20. September 2018

Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches / Änderung des registrierten Geschlechts

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga

Mit der vorgesehenen Änderung im Zivilgesetzbuch können Menschen, mit einer anderen Geschlechtsidentität als das amtlich registrierte Geschlecht, ohne ein kompliziertes Verfahren über die Gerichte mit einer Erklärung beim Zivilstandsamt ihr Geschlecht in den Registern ändern lassen. Dies ist sicher eine grosse Erleichterung für diese Menschen.

Der VSED begrüsst die vorgesehene Änderung im Zivilgesetzbuch. Damit die Einwohnerregister bei einer Änderung in Infostar entsprechend angepasst werden können, ist es jedoch unabdingbar, dass die Einwohnerdienste lückenlos von der Änderung des im Infostar registrierten Geschlechts und der Vornamen vom Zivilstandsamt informiert werden. Das Einwohnerregister ist die Grundlage der Daten für die Verwaltung. Es muss deshalb ebenfalls geklärt und definiert werden, wie auch die anderen registerführenden Verwaltungsstellen über die Änderung informiert werden sollen und aber gleichzeitig auch der Schutz der betroffenen Personen sichergestellt werden kann.

Nicht berücksichtigt im Vorentwurf ist die Tatsache, dass es auch Menschen gibt, deren Geschlechtsidentität weder (ausschliesslich) männlich noch (ausschliesslich) weiblich ist. Wie im Bericht richtig beschrieben, gibt es bereits heute ausländische Staaten, die den Eintrag einer dritten Geschlechtskategorie kennen. Im amtlichen Katalog der Merkmale, welche für die Einwohnerdienste als verbindliche Grundlage für die Datenerfassung gilt, wurde aus diesem Grund das Merkmal "Geschlecht unbestimmt" bereits aufgenommen. Allerdings gibt es auch hier registertechnisch verschiedene Herausforderungen, die noch zu lösen sind, da die Einwohnerregister auf der Basis des binären Geschlechtseintrages entwickelt wurden.

Es kann also bereits heute die Situation eintreffen, dass eine Person mit einem nicht binären Geschlechtseintrag im Reisepass in der Gemeinde im Einwohnerregister angemeldet werden muss. Tritt anschliessend ein Ereignis ein, welches die Aufnahme im eidgenössischen Zivilstandsregister erfordert, ist im vorliegenden Entwurf der Eintrag "unbestimmt" für diese

Menschen in Infostar noch nicht vorgesehen und die betroffene Person müsste zwischen dem binären Geschlechtseintrag weiblich oder männlich entscheiden. Registertechnisch würde dies aufgrund der Registerhierarchie zur paradoxen Situation führen, dass die Einwohnerregister das Geschlecht gemäss dem Eintrag in Infostar anpassen müssten (Infostar ist nach dem Registerharmonisierungsgesetz das Masterregister).

Es ist uns bewusst, dass die Einführung einer dritten Kategorie zum Geschlecht eine grössere Anpassung der verschiedenen (auch abhängigen) Registern erfordert und zahlreiche Fragen aufwirft, die sorgfältig geklärt werden müssen. Wir unterstützen deshalb die Bestrebungen des Bundes, hier entsprechende Lösungen zu finden.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass der VSED die im ZBG vorgesehene Änderung, wonach die Erklärung künftig auf dem Zivilstandsamt abgegeben werden kann, begrüsst. Wir erachten es aber auch als notwendig, dass zukünftig die Geschlechtsidentität von Menschen mit Varianten in allen Registern abgebildet werden kann.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer Einwohnerdienste



Carmela Schürmann, Präsidentin

Präsidium: Carmela Schürmann, stv. Leiterin Personenmeldeamt, Bevölkerungsamt Stadt Zürich,
Stadthausquai 17, Stadthaus, 8022 Zürich, Tel. 044 412 32 09. carmela.schuermann@zuerich.ch

Sekretariat: Walter Allemann, Leiter Einwohnerdienste, Rathaus, Alb.Zwyszigstr. 76, 5430 Wettingen
Tel. 056/ 437 77 41, walter.allemann@wettingen.ch